

Benutzerordnung

Wie anlässlich der Generalversammlung angekündigt, finden Sie nachstehend die von der Gemeinde Cheyres aktuell erlaubten Grenzabstände. Dies in Zusammenhang mit den gesetzlich verankerten Brandschutzmassnahmen. Diesbezügliche Fragen beantwortet Ihnen der Vorstand gerne.

9

Erklärungen/Abstanddetails – Material

Abstände	und	Anforderungen
Neue Bauten		
Von der Grenze	von 1.50m bis 3m	EI30, Wände, Unterbau bis zum Boden, Vordächer
Im Falle eines Weges	von 0.50m bis zum Vordach	EI30, Wände, Unterbau bis zum Boden, Vordächer
Fehlt ein Unterbau bis zum Boden, muss die Unterseite 1.25m in EI 30 sein.		
Renovierungen		
Die alten Abstände können beibehalten werden, aber die Sicherheiten gegen das Feuer müssen erhöht werden.		
Im Falle eines Abstandes	von 0 – 1.50m	EI60 Wände bis zum Boden und Vordach
Im Falle eines Abstandes	von 1.50 – 3m	EI30 Wände bis zum Boden und Vordach
Innen-Renovierungen		
Abstände zwischen	0 und 3m	Die Verwendung einer Feuerschutzfarbe wie SIKA, Belfort etc ist obligatorisch
Leichte Anbauten/Geräteschuppen, nicht bewohnbar		
	Bis zur Grenze, max. Höhe 1.80m	Benötigen ebenfalls eine Bewilligung und eine schriftliche Einwilligung des betr. Nachbarn, aber EI30 oder aus Blech.
Renovierungen an der Grenze		Der Abstand kann beibehalten werden, aber EI30

Der Unterhalt der Parzellen ist obligatorisch. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Instandstellungsarbeiten aller vernachlässigten Parzellen zu Lasten des Eigentümers in Auftrag zu geben, wenn innert 30 Tagen nach eingeschriebener Konformitäts-Aufforderung durch die Gemeinde, der technischen Kommission oder des Vorstandes keine Verbesserung festzustellen ist.

Die diesem Reglement nicht entsprechenden Anlagen sind spätestens beim Ersetzen der aktuellen Anlage gemäss den Änderungen anzupassen. Die Besitzer haften gegenüber Dritten für die auf Grund der Nichtübereinstimmung verursachten Schäden und dies im Umfang der gesetzlichen Bestimmungen.



Weitere bauliche Anpassungen der Gemeinde an die AdP-Benutzerordnung sind zu erwarten. Diesbezügliche Informationen erfolgen nach Bekanntgabe – spätestens jedoch an der GV 2018.

Im Anhang finden Sie das Protokoll welches Sie ausführlich über den Ablauf der Generalversammlung informiert. Zudem liegt der Jahresbericht des Präsidenten bei.

Impressum: AdP-Info – Verfasser; Andreas Pauli, Präsident
AdP-Info – französische Übersetzung; Diana Krattinger, Sekretärin